

**Protokoll der achten Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 30.09.2015 von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJW, Raum 3 C 47**

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Dr. Jürgen Schneider, Berndt Maier, Andreas Bethke, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Tom Erdmann, Marion Kittelmann, Frank Körner, Detlev Peter, Julius Gast (für Cindy Boateng), Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Prof. Dr. Corinna Schmude, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Karin Laurenz, Dr. Ulrike Becker, Bettina Locklair; SenBJW: Mario Dobe, Thomas Müller-Krull (Protokoll)

Gäste: Daniel Scherr, Monitoring-Stelle; Thomas Duveneck, II Leiter

---

**TOP der 8. Sitzung des Fachbeirats Inklusion:**

1. Annahme des Protokolls der siebten Sitzung
2. Normenprüfung des Berliner Schulgesetzes durch die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention und Konsequenzen für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Daniel Scherr, Monitoring-Stelle, und Thomas Duveneck, II Leiter)
3. Überlegungen zur Ausgestaltung der verlässlichen Grundausrüstung für die -Schulen nach Abschaffung der statusbezogenen Diagnostik für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“ (BE: Mario Dobe, II A 2)
4. Aktuelles
5. Verschiedenes

---

**Begrüßung** der Anwesenden und namentlich der neuen Mitglieder des Fachbeirats, Bettina Locklair und Tom Erdmann, durch Frau Volkholz.

**TOP 1.:** Annahme des Protokolls der siebten Sitzung

Es liegen keine schriftlichen Änderungswünsche vor und es werden auch auf der Sitzung keine Änderungswünsche zu den vorliegenden Protokollentwürfen vorgetragen. Das Protokoll der 7. Sitzung ist somit angenommen.

Die angekündigten Änderungswünsche zum Protokoll der 5. Sitzung (vgl. Protokoll der 7. Sitzung, TOP 1.) wurden nicht vorgelegt. Somit ist das Protokoll der 5. Sitzung angenommen.

**TOP 2.:** Normenprüfung des Berliner Schulgesetzes durch die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention und Konsequenzen für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Daniel Scherr, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“, ist im Rahmen seiner Tätigkeit mit der Prüfung ausgewählter Gebiete des Berliner Landesrechts auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK befasst, die in ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-BRK im Land Berlin einfließen sollen. Ein Schwerpunkt ist dabei das Landesgleichberechtigungsgesetz. Aus dem schulischen Bereich ist das Schulgesetz, das Lehrkräftebildungsgesetz, die Schulhelfer-VV und die Schulkommunikationsverordnung beispielhaft zu nennen. Zum Schulgesetz des Landes Berlin gab es auf der Grundlage eines 150-Seiten-Papiers im August 2014 einen Gesprächstermin der Monitoring-Stelle mit der SenBJW, bei dem u.a. auch Herr Duveneck und Herr Dr. Schneider anwesend waren. Gemäß der UN-BRK bestehe zum einen die Pflicht ein inklusives Schulsystem zu entwickeln (was nach und

nach zu verwirklichen sei) und zum anderen der Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (der sofort gelte und durchsetzbar sei). Diese Auffassung habe auch der UN-Fachausschuss zur UN-BRK bei der Staatenprüfung Deutschlands Anfang 2015 erneut bekräftigt. Knackpunkt sei dabei eine klare Zugangsregelung im Sinne eines - einklagbaren - Rechts auf Zugang zu allen öffentlichen Schulen. Ein zentrale Vorgabe sei somit der Zugang zu wohnortnahen allgemeinen Schulen — nicht nur zu Schwerpunktschulen — sowie die Streichung der Ablehnungsgründe in § 37 Absatz 3 SchulG.

Der Vorschlag der Monitoring-Stelle beinhalte einen Vierstufenplan: Danach bestehe (1.) grundsätzlich ein Anspruch, und (2.) bei Grundschulen gelte das Wohnortprinzip oder die Schulaufsicht nennt, wenn der Anspruch bei weiterführenden Schulen geltend gemacht wird, eine entsprechend geeignete (wohnortnahe) allgemeine Schule. Unter (3.) Berücksichtigung der angemessenen Vorkehrung werde für den Einzelfall bei Herausforderungen für den Schulstandort geschaut, ob die (wohnortnahe) Wunschschule nicht doch möglich sei. Wenn nicht, so bestehe (4.) der Anspruch auf eine allgemeine Schule fort und die Schulaufsicht bietet eine (wohnortnahe) Alternative an. Der Aspekt der angemessenen Vorkehrung als Generalklausel sei im deutschen Recht bisher nicht so bekannt, solle aber im Landesgleichberechtigungsgesetz verankert werden. Im Einzelfall sei daraus eine kreative Suche nach erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts zwingend abzuleiten, wobei die Beweislast für die Unverhältnismäßigkeit bestimmter Maßnahmen beim Schulträger/bei der Behörde liege. Ferner sei eine Regelung zur Kostenfrage erforderlich, die einen einheitlichen Ansprechpartner gewährleiste. Der Begriff Sonderschulen sei zu streichen.

Thomas Duveneck, seit dem 1. August 2015 Leiter der Abteilung II der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, kennzeichnet den „Blick von außen“ der Monitoring-Stelle und den Prozess als einen hoch spannenden Vorgang. Die überarbeitete Version der Empfehlungen der Monitoring-Stelle sei noch nicht veröffentlicht und der SenBJW auch nicht bekannt. Erörterungsbedarf bestehe in Bezug auf die Reichweite der völkerrechtlichen Bindung, es gebe dazu ein unterschiedliches Verständnis; der Freiraum für den Landesgesetzgeber zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-BRK werde durch die SenBJW größer gesehen. Bei der Novellierung des Berliner Schulgesetzes werde ein Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf normiert, dies sei unstrittig.

Der völkerrechtliche Begriff der „angemessenen Vorkehrung“ sei zu unbestimmt und ließe sich nicht unmittelbar ins Landesschulrecht übertragen. Die SenBJW wolle hier den Begriff Nachteilsausgleiche weiter ausbauen und weiterhin mit schulrechtlich verankerten Begriffen arbeiten. Umfassende gesetzliche Veränderungen (beabsichtigt sei eine Novellierung in Umsetzung der UN-BRK) seien nicht vor 2017 zu erwarten.

Bei der sich anschließenden Gesprächsrunde wird konstatiert, dass es große Schnittmengen gebe (Scherr) und Positionen sehr ähnlich seien (Preuss-Lausitz). Es wird aber auch deutlich, dass unterschiedliche Positionen insbesondere darüber bestehen, wie eng Völkerrechtsbestimmungen, die unstrittig geltendes Recht in Deutschland seien, grundsätzlich hinsichtlich ihrer Reichweite und Ausgestaltung zu fassen seien und was dabei ggf. dem Souverän, dem Parlament obliege. Der Begriff „Angemessene Vorkehrung“ werde künftig eine zunehmende Rolle spielen (Dr. Schneider, Hinweis auf Bundesgleichstellungsgesetz, dort gebe es im Herbst 2015<sup>1</sup> eine entsprechende Definition) und sei mehr als Nachteilsausgleich, sei - ggf. auch über das Diskriminierungsverbot - einklagbares Recht (Scherr). So könnten die Vorgaben von § 35A SGB VIII und § 55 SGB IX im Einklang mit der UN-BRK dahingehend ausgelegt werden, dass die inklusive Beschulung wohnortnah zu erfolgen habe. Die Frage, ob auch Schulassistenz als individueller Teil des Menschenrechts auf Bildung anzusehen sei und im Sinne einer angemessenen Vorkehrung behandelt werden müsste (Loos), wird von Herrn Scherr zustimmend beantwortet. Es sei Aufgabe des Landes festzu-

---

<sup>1</sup> Hinweis des Protokollanten: es ist inzwischen vom Frühjahr 2016 auszugehen

legen, welche staatliche Stelle das im Einzelfall übernehme und die Kosten dafür trage. Hinsichtlich der Lernbegleitenden Diagnostik und des Wegfalls der bisherigen Feststellungsdiagnostik für LES werde deutlich, dass hier Fachfragen angesprochen werden, die nicht unmittelbar aus der Konvention ableitbar seien (Scherr, Duveneck). Es sei aber auch nicht zwingend ein Label erforderlich, um grundsätzlich bestehende Ansprüche durchzusetzen (Scherr). Hier könnten Gerichte ggf. durch Gutachter Feststellungen treffen lassen.

**TOP 3.:** Überlegungen zur Ausgestaltung der verlässlichen Grundausstattung für die Schulen nach Abschaffung der statusbezogenen Diagnostik für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“

Herr Dobe stellt den Mitgliedern des Fachbeirats aktuelle Überlegungen für ein Modell für die Ressourcenvergabe an Schulen nach der geplanten Abschaffung der statusorientierten Diagnostik und der damit verbundenen Form der Ressourcenausstattung für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES). Statt der derzeitigen Diagnostik soll in der Regel eine lernbegleitende Diagnostik eingeführt werden, die viel genauer die Stärken der einzelnen Schülerinnen und Schüler beschreibt sowie exakter Hinweise auf die notwendige Förderung gibt.

Ausgangspunkt für die Überlegungen zur verlässlichen Grundausstattung ist der vom Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ erarbeitete Vorschlag, der die Höhe der Ressource an den Anteil von Schülerinnen und Schülern koppelt, deren Eltern von der Zuzahlung für die Lernmittel befreit sind (Imb-Quote).

Am Beispiel zweier (fiktiver) Grundschulen werden die Überlegungen für ein Modell dargestellt, die dazu führen sollen, dass keine Schule an Ressource im Bereich der sonderpädagogischen Förderung im Bereich LES verliert. Dabei wird als Basisjahr das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Eine schulgenaue Auswertung der Daten des Basisjahrs und ein Vergleich mit Berechnungen für künftige Jahre hatte ergeben, dass das Zuweisungsmodell der Beirats-Empfehlungen trotz der geforderten Nachsteuerungsreserve zu großen Unterschieden führen kann. So konnte festgestellt werden, dass traditionell seit Jahren engagierte Schulen zu „Verlierern“ werden können und künftig Stunden auf der Grundlage der Berechnungen abgeben müssten, obwohl sie weiterhin einen höheren Bedarf hätten. Die Idee des neuen Modells beruht auf einer Kombination von Imb-Quote und tatsächlicher Förderquote jeder einzelnen Schule kombiniert mit der sog. Nachsteuerungsreserve.

Der vorgestellte grundsätzliche Gedanke des Verfahrens wird überwiegend sehr positiv gesehen, da es Gewinner und keine Verlierer gibt. Es ergeben sich aber noch Fragen im Detail (z.B. Auskömmlichkeit der Nachsteuerungsreserve, insbesondere wenn es Veränderungen im laufenden Schuljahr gibt), und es wird zu bedenken gegeben, dass mit der Zeit der Überblick über die tatsächlichen Bedarfe in den Schulen verloren gehen könnte. Es wird angeregt, das Verfahren, wenn es zum Einsatz kommt, nach drei bis vier Jahren noch einmal kritisch zu prüfen und ggf. das Referenzschuljahr zu verändern. Im Zusammenhang mit Empfehlungen zur besonderen Beachtung der demografischen Entwicklung und der aktuellen und künftigen Situation der Schulen im Bereich von Flüchtlingslagern etc. weist Herr Dobe darauf hin, dass von ihm ein Mehrbedarf in der sonderpädagogischen Förderung angemeldet wurde. Ebenso wurden zusätzliche Mittel für Schulhilfe/Schulassistenz beantragt, da auch in diesem Bereich von einem erhöhten Bedarf ausgegangen werden muss. Es sei auch davon auszugehen, dass im Bereich Schulsozialarbeit entsprechend Beantragungen vorgenommen wurden.

Die für diese Sitzung noch vorgesehene Vorstellung des Modells für die SEK I-Schulen entfällt und wird auf die Novembersitzung verschoben.

#### **TOP 4.:** Aktuelles

Themen der 9. Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 25. November 2015:

- Überlegungen zur Ausgestaltung der verlässlichen Grundausstattung für die Schulen nach Abschaffung der statusbezogenen Diagnostik für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale Entwicklung“ und „Sprache“, insbesondere in der SEK I, unter deutlicher Bezugnahme auf den Vorschlag des Fachbeirats „Inklusive Schule in Berlin“
- Konzept der Inklusiven Schwerpunktschulen (nach Abstimmung mit Mehrheit als Thema für die 9. Sitzung angenommen)
  - Herr Dobe bittet um schriftliche Mitteilung an ihn, welche Änderungen im Schwerpunktschulkonzept vorgenommen wurden, die der Fachbeirat nicht kennt, und weist darauf hin, dass die Projektgruppe Inklusion Veränderungen vor Vorlage des Konzepts im Fachbeirat vorgenommen hat, da sie gegenüber der Facharbeitsgruppe das beauftragende Gremium ist und Schlussabstimmungen dort stattfinden.
- Planung für das Jahr 2016: Termine Fachbeiratssitzungen, Forum, Themen
- Innerschulische Zentren für Inklusion
- Haushaltsmittel Inklusion, Planung 2016/17: aktueller Stand

#### **TOP 5.:** Verschiedenes

Die Dokumentation „Fachforum Inklusion am 3. Juni 2015“: wurde aus zeitlichen Gründen nicht aufgerufen. Frau Volkholz geht aber auf Grund der Rückmeldungen davon aus, dass die Dokumentation sehr gut aufgenommen wurde und dankt dem Team herzlich für die geleistete Arbeit.

Verabschiedungen:

- Julius Gast wird den Fachbeirat verlassen, seine Nachfolge aus den Reihen des Vorstands des Landesschülerausschusses wird noch benannt. Frau Volkholz bedankt sich für seine aufmerksame Mitarbeit und sein engagiertes Interesse am Thema Inklusion.
- Dr. Rainer Maikowski hat den Beirat und den Fachbeirat von Anfang an begleitet, die Sitzungen protokolliert sowie die Dokumentationen der Fachforen mit gestaltet. Er hat seine Aufgaben mit der heutigen Sitzung an Thomas Müller Krull übergeben, der auch weiterhin als Geschäftsstelle Ansprechpartner sein wird. Frau Volkholz bedankt sich im Namen des Fachbeirats für die geleistete hervorragende Arbeit. Herr Dr. Maikowski wünscht dem Fachbeirat viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Müller-Krull